



Betriebliche Begriffe

Grundwissen Bahn



Herausgeber

Deutsche Bahn AG,
Am Neuen Palais 1,
14469 Potsdam

Urheberrechtshinweis

Das Urheberrecht und sämtliche Verwertungsrechte an den Unterlagen liegen bei der DB Akademie.

Die Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die DB Akademie nicht vervielfältigt, verbreitet, öffentlich wiedergegeben, bearbeitet, oder anderweitig umgestaltet werden.

Eine Weitergabe und Verwendung der Unterlagen außerhalb des DB - Konzerns ist nicht gestattet.

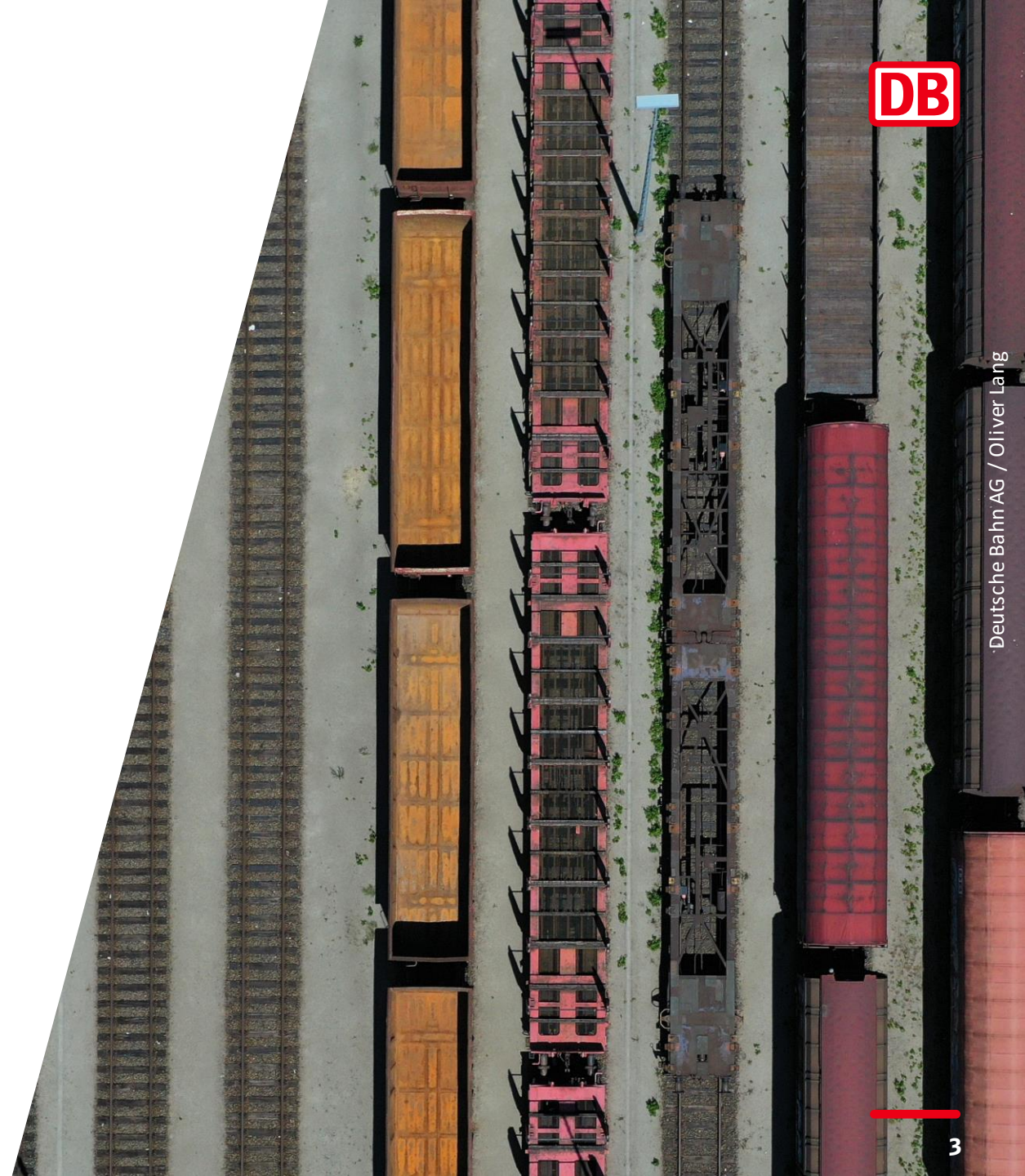
Bahnanlagen

Betriebliche Begriffe

Bahnanlagen sind alle Grundstücke, Bauwerke und sonstigen Einrichtungen einer Eisenbahn, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zur Abwicklung oder Sicherung des Reise- oder Güterverkehrs auf der Schiene erforderlich sind.

Es wird unterschieden:

- Bahnanlagen der Bahnhöfe
- Bahnanlagen der freien Strecke
- Sonstige Bahnanlagen



Bahnhof

Betriebliche Begriffe

Bahnhöfe sind Bahnanlagen mit **mindestens einer Weiche, wo Züge beginnen, enden, ausweichen oder wenden** dürfen. Als Grenze zwischen den Bahnhöfen und der freien Strecke gelten im allgemeinen die Einfahrsignale oder Trapeztafeln, sonst die Einfahrweichen.

Bahnhöfe haben unterschiedliche Funktionen:

- **Personenbahnhöfe**
- **Güterbahnhöfe**
- **Betriebsbahnhöfe**
- ...



Deutsche Bahn AG / Christian BEDESCHINSKI

Freie Strecke

Betriebliche Begriffe

Die Freie Strecke umfasst alle Teile der Strecken, die **außerhalb der Bahnhofsgrenzen** liegen. Die Freie Strecke kann durch Betriebsstellen der freien Strecke unterteilt sein.

Die Freie Strecke besteht immer aus mindestens einer Blockstrecke.

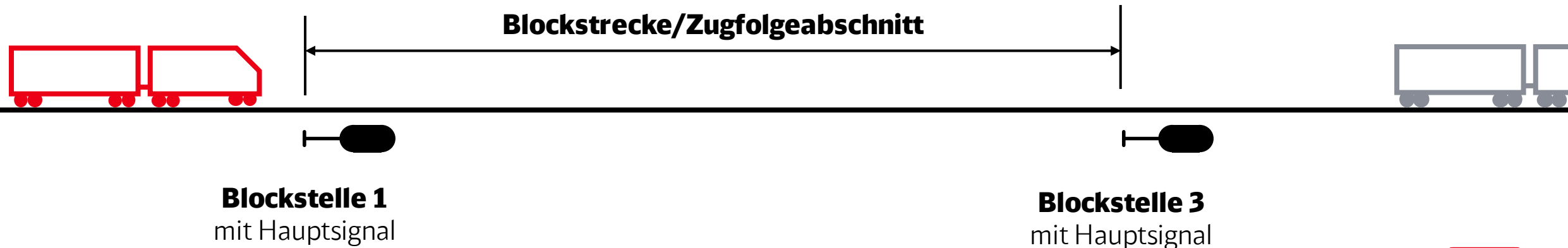


Zugfolgeabschnitt

Betriebliche Begriffe

Zugfolgeabschnitte auch Blockstrecken genannt sind Gleisabschnitte, in die ein Zug nur einfahren darf, wenn sie frei von Fahrzeugen sind. Zugfolgeabschnitte werden von **Blockstellen** begrenzt.

Eine Blockstelle kann entweder eine **Zugfolgestelle** oder eine **Zugmeldestelle** sein und damit zugleich als Bahnhof, Abzweigstelle, Überleitstelle, Anschlussstelle, Haltepunkt, Haltestelle oder Deckungsstelle eingerichtet sein.



Zugfolgestelle

Betriebliche Begriffe

Eine Zugfolgestelle regelt den **Abstand von Zügen** auf der freien Strecke. Eine Zugfolgestelle begrenzt als **Blockstelle** auch immer einen Streckenblock.

An einer Zugfolgestelle kann die Reihenfolge der Züge nicht geändert werden.



Zugmeldestelle

Betriebliche Begriffe

Eine Betriebsstelle, die die **Reihenfolge von Zugfahrten** ändern kann wird als Zugmeldestelle bezeichnet.

Zwischen Zugmeldestellen werden **Zugmeldungen** ausgetauscht. Eine Zugmeldung kann fernmündlich oder halbautomatisch via Zugnummernmeldeanlage übertragen werden.

Zugmeldestellen sind **Bahnhöfe, Abzweigstellen und Überleitstellen.**



Zugmeldung

Betriebliche Begriffe

Nach dieser gibt es drei Zugmeldungen, **Anbieten und Annehmen**, **Abmelden** und **Rückmelden**, wobei nicht auf jeder Strecke in jeder Situation jede Zugmeldung angewendet wird.

Je nach Streckenausstattung werden die Zugmeldungen durch technische Einrichtungen ersetzt bzw. abgesichert.



Zugfahrt

Betriebliche Begriffe

Eine Zugfahrt ist eine Fahrt von mindestens einem oder einem Verbund von **Regelfahrzeugen** von denen mindestens eines selbsttätig fährt, die über einen **Fahrplan** und eine **Zugnummer** verfügt.

Der Verbund von Fahrzeugen verfügt über ein **Spitzensignal** sowie über einen **Zugschlusssignal**. Bei Geschwindigkeiten über 50 km/h muss ein Zug über eine **durchgehende Bremse** verfügen.

Der Verbund von Fahrzeugen – Zug genannt – kann vom Bahnhof auf die **freie Strecke** übergehen.



Rangierfahrt

Betriebliche Begriffe

Eine Rangierfahrt ist eine Bewegung von Fahrzeugen zum Zweck Fahrzeuge zu Zügen zusammenzustellen.

Eine Rangierfahrt kann nicht auf die Freie Strecke übergehen.

Rangierbewegungen werden entweder mit Triebfahrzeugen, aber auch mit Muskelkraft oder Beidrückanlagen durchgeführt.



Regelfahrzeug

Betriebliche Begriffe

Ein Regelfahrzeug muss den entsprechenden Bauvorschriften der EBO genügen. Regelfahrzeuge werden in **Triebfahrzeuge** und **Wagen** unterschieden.

Die Triebfahrzeuge wiederum werden in Lokomotiven, Triebwagen und Kleinlokomotiven unterschieden. Die Wagen werden in Reisezugwagen und Güterwagen unterteilt.

Alle Regelfahrzeuge sind über eine **Fahrzeugnummer** im Fahrzeugeinstellungsregister gekennzeichnet.



Nebenfahrzeug

Betriebliche Begriffe

An Nebenfahrzeuge werden nicht die gleichen Anforderungen wie an Regelfahrzeuge gestellt. Nebenfahrzeuge dienen in der Regel einem **speziellen Zweck** und sind für diesen Zweck ausgelegt.

Einige Nebenfahrzeuge können in Züge eingestellt werden oder als Zugfahrt verkehren. Diese Nebenfahrzeuge müssen dann entsprechend ausgerüstet werden – werden aber trotzdem als Nebenfahrzeuge geführt.



Fahrplan

Betriebliche Begriffe

Grundsätzlich gibt es eine Reihe von unterschiedlichen Fahrplanunterlagen. Sie alle basieren auf dem Netzfahrplan, aus dem die unterschiedlichen Fahrplanunterlagen generiert werden.

Es gibt Fahrpläne für Betriebsstellen, für Zugfahrten und natürlich auch für die Endkunden.



| Abfahrtszeit | Linie | Wagen | Strecke | Reisezeit | Wochentage |
|--------------|----------|-------|--|-----------|------------|
| 9:01 | 1 | 2.Kl | Fürth 9:20 - Erlangen 9:37 - Forchheim 9:55 | 3 | Sa |
| 9:01 | 1 | 2.Kl | Lauf (li.Pegn) 9:35 - Hersbruck (li.Pegn) 9:45 - Hartmannshof 9:56 | 21 | X außer Sa |
| 9:01 | RB 58599 | 2.Kl | Lauf (re.Pegn) 9:32 - Simmelsdorf-Hüttenbach 9:54 Hält nicht in Nürnberg Ost, N.-Erlenstegen, Behringersdorf und Ludwigshöhe. | 2 | |
| 9:01 | 3 | 2.Kl | Feucht 9:30 - Neumarkt 9:54 | 3 | Sa, † |
| 9:21 | 4 | 2.Kl | Roßtal 9:37 - Heilsbronn 9:47 - Wicklesgreuth 9:53 - Ansbach 10:02 | 22 | |
| 9:21 | 2 | 2.Kl | Schwabach 9:40 | 1 | X |
| 9:24 | 2 | 2.Kl | N.-Frankenstadion 9:32 - Feucht 9:39 - Altdorf 9:55 | 3 | Sa, † |
| 9:29 | IC 2024 | | Würzburg 10:24 - Frankfurt/M 11:36 - Frankfurt/M Airport 11:55 - Köln 14:05 - Düsseldorf 14:31 - Essen 14:57 - Dortmund 15:21 | 4 | |
| 9:31 | ICE 1583 | II | Ingolstadt 10:02 - München Hbf 10:40 | 8 | Mo - Sa |
| 9:33 | ICE 882 | II | Würzburg 10:28 - Fulda 11:02 - Kassel-Wilh. 11:34 - Göttingen 11:55 - Hannover 12:56 - Hamburg-A. 14:50 | 6 | |
| 9:33 | 1 | 2.Kl | Lauf (li.Pegn) 9:55 | 2 | X außer Sa |
| 9:34 | RE 4857 | | außer Sa Abfahrt Abschnitt A-C Neumarkt 9:58 - Parsberg 10:15 - Beratzhausen 10:22 - Regensburg 10:38 - Landshut 11:28 - München Hbf Gl.27-36 12:17 | 5 | Sa 13 |
| 9:35 | IC 2160 | | Ansbach 10:06 - Crailsheim 10:33 - Stuttgart 11:53 - Karlsruhe 12:53 | 7 | |
| 9:38 | RE 3405 | | | 7 | |



Deutsche Bahn AG / Martin Busbach

Signal

Betriebliche Begriffe

Signale dienen der Kommunikation im Bahnbetrieb. Signale können optisch, elektronisch oder akustisch übertragen werden.

Jedes Signal hat mindestens einen Signalbegriff. Alle Signalbegriffe sind eindeutig und dürfen nicht die Gefahr der Verwechslung bergen.

Alle Signale und Signalbegriffe die im Netz der DB AG gelten sind in der Eisenbahnsignalordnung (ESO) und im Signalbuch (Ril 301) hinterlegt.



